

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 18.12.2024

zur

AUFHEBUNG

des

Masterstudiengangs

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (WIM)

Der Senat der Hochschule Anhalt beschließt gemäß § 67a Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) auf Vorschlag des Fachbereiches die Aufhebung des folgenden Studiengangs.

Artikel I

Am Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen (FB 6) wird zum Ende des Sommersemesters 2025 der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIM) aufgehoben.

Artikel II

Die Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Master für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 20.01.2021, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 86/2021 tritt zum **30.09.2025** außer Kraft.

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 18.12.2024 und des Senats der Hochschule Anhalt vom 18.02.2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 19.02.2026

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 98/2026 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 19.02.2026

Prof. Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt